
Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Abwägung als Wesensmerkmal rechtsstaatlicher Planung – Die Anforderungen des Rechtsstaatsprinzips	1
<i>Prof. Dr. Wilfried Erguth</i>	
Städtebauliche Abwägungsdirektiven – Ist das Abwägungsgebot noch das „Herzstück“ der städtebaulichen Planung?	23
<i>Prof. Dr. Bernhard Stüer</i>	
Die Relevanz der Umweltprüfung für die Abwägung	41
<i>Prof. Dr. Michael Koch</i>	
Planungsalternativen in der Abwägung	53
<i>Prof. Dr. Wilhelm Söfker</i>	
Thesepapier zum Thema „Abwägungsmängel in der Bauleitplanung und der Grundsatz der Planerhaltung“	63
<i>Günter Halama</i>	
Die Bedeutung informeller Planungen in der Abwägung	69
<i>Prof. Dr. Michael Uechtritz</i>	
Der Lärmschutz in der Abwägung	87
<i>Ulrich Kuschnerus</i>	
FFH-Schutzgebiete und Artenschutz in der Abwägung	107
<i>Prof. Dr. Wolfgang Köck</i>	
Die Zulässigkeit abwägungsdirigierender Verträge	127
<i>Prof. Dr. jur. Willy Spannowsky</i>	

Vorwort

Klassische und zentrale Aufgabe bei der Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen im Sinne von § 34 Abs. 4 BauGB ist die Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB. Die Kenntnisse über die rechtlichen Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung sind dabei unabdingbare Voraussetzung für eine rechtssichere städtebauliche Planung. Rechtsentwicklungen hinsichtlich der Abwägung haben sich aufgrund der Einführung der Umweltprüfung und der daraus resultierenden Korrekturen der Regelungen über die Planerhaltung ergeben. Dazu kommen Veränderungen im Bereich der Gewichtung der Abwägungsbelange, die durch einen Wandel der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen bedingt sind.

Der Band enthält die schriftlich ausgearbeiteten Beiträge der am 23. März 2010 an der Technischen Universität vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführten wissenschaftlichen Fachtagung „Die Abwägung – das Herzstück der städtebaulichen Planung“. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Stadtplaner, Verwaltungsfachleute in Kommunen, Planungs- und Baubehörden, Rechtsanwälte und Studierende, dient aber auch dem fachlichen, planungs- und rechtswissenschaftlichen Diskurs. Im Hinblick auf ihre Abwägungsrelevanz wurden insbesondere Planungsalternativen, Lärmimmissionen, informelle Planungen und vertragliche Bindungen zum Betrachtungsgegenstand gemacht.

Willy Spannowsky
Andreas Hofmeister